

KAUF- und WOHNUNGSEIGENTUMSVERTRAG

Verkäufer:

"Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft
m.b.H.", 6020 Innsbruck, Innrain 35

Käufer:

1. BRANDT Friedrich geb. 5.12.1915
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 3/1
zu 72/1285 Anteilen
2. NEMETHI György geb. 14.1.1923 und
NEMETHI Judith geb. 8.9.1928
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 3/2
zu 79/1285 Anteilen
3. VYHNALIK Friedrich geb. 28.4.1925
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 1/3
zu 93/1285 Anteilen
4. SOKIC Niko geb. 18.9.1941 und
SOKIC Natalija geb. 14.5.1930
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 1/4
zu 66/1285 Anteilen
5. TAMAS Lajos geb. 30.7.1958
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 5/5
zu 66/1285 Anteilen
6. WALLNER Katalin geb. 27.5.1950
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 5/6
zu 66/1285 Anteilen
7. JARMY-AMELIN Tihamer geb. 10.9.1923
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 7/7
zu 66/1285 Anteilen
8. FABIAN Alexander geb. 2.7.1932
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 7/8
zu 76/1285 Anteilen
9. VARGA Anton geb. 17.3.1939 und
VARGA Friederike geb. 6.9.1935
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 11/9
zu 67/1285 Anteilen

- 10. ELTZ Johanna geb. 11.6.1923
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 11/10
zu 66/1285 Anteilen
- 11. REINITZ Anna geb. 21.4.1926
Hinterbrühl Franz Liszt-Str. 9/11
zu 67/1285 Anteilen
- 12. HODOSI Janos geb. 28.5.1931 und
HODOSI Rosalia geb. 2.10.1925
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 9/12
zu 67/1285 Anteilen
- 13. BEKESI Sandor geb. 17.2.1933 und
BEKESI Rosalia geb. 19.7.1933
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 13/14
zu 75/1285 Anteilen
- 14. FAZEKAS Laszlo geb. 8.8.1940 und
FAZEKAS Heidemarie geb. 23.5.1942
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 15/15
zu 90/1285 Anteilen
- 15. GYECZEK Gustav geb. 9.5.1935 und
GYECZEK Maria Magdalena geb. 23.8.1934
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 15/16
zu 77/1285 Anteilen
- 16. HODOSI Janos jun. geb. 11.9.1955
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 19/III
zu 30/1285 Anteilen
- 17. VASS Maria geb. 29.10.1947
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 19/IV
zu 42/1285 Anteilen
- 18. LIBARDI Elisabeth geb. 20.3.1952
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 17/V
zu 30/1285 Anteilen
- 19. NAGY Piroska geb. 1.12.1933
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 17/VI
zu 30/1285 Anteilen
- 20. TRIZNYAI Josef geb. 18.7.1935 und
TRIZNYAI Mathild geb. 22.4.1951
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 21/I
zu 30/1285 Anteilen

21. NEUBAUER Juliane geb. 9.5.1950
Hinterbrühl, Franz Liszt-Str. 21/II
zu 30/1285 Anteilen

Kaufgegenstand: an der Liegenschaft EZ 496 KG Hinterbrühl,
Gerichtsbezirk Mödling.

I.

Die "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H.",
ist aufgrund des Kaufvertrages vom 29.4.1958 Alleinei-
gentümerin der Liegenschaft in EZ 496 KG Hinterbrühl be-
stehend aus Gp. 871/1 Garten, 620 Baufläche aus KNr. 478,
621 Baufläche aus KNr. 479, 622 Baufläche aus KNr. 480,
623 Baufläche aus KNr. 481, 624 Baufläche aus KNr. 482,
625 Baufläche aus KNr. 483, 626 Baufläche aus KNr. 484,
627 Baufläche aus KNr. 485, 628 Baufläche aus KNr. 486,
629 Baufläche aus KNr. 487, 630 Baufläche aus KNr. 488,
mit einer Gesamtfläche von 5.081 m².

II.

Einvernehmlich wird festgestellt:

Die "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H.",
Innsbruck, Innrain 35, hat im Rahmen des Flüchtlingspro-
grammes der Vereinten Nationen in den Jahren 1958 bis
1961 in der Marktgemeinde Hinterbrühl auf der Liegenschaft
EZ 496 KG Hinterbrühl mit der Gp. 871/1 die sogenannte Ungarn-
siedlung Franz Liszt-Straße 1,3,5,7,9,11,13,15,17,19 und 21

mit 8 Doppelreihenhäusern und 3 Doppelbungalows im eigenen Namen und auf eigene Rechnung errichtet. Hierzu wurde die Baugenehmigung vom 14.5.1959, AZ:BP 21/58 zur Errichtung von 8 Doppel-Reihenhäusern und 3 Doppel-Bungalows mit Kleinwohnungen von 30 - 65 m² Wohnnutzfläche erteilt und hierfür die Benützungsbewilligung vom 17.5.1961 AZ: BP 21/58 gegeben. Mit Ergänzungsbescheid vom 25.5.1961 AZ: BP 21/58-1 wurden hierfür die Orientierungsnummern Franz Liszt-Straße 1,3,5,7,9,11, 13,15,17,19 und 21 und die Konskriptionsnummern 478-488 gegeben.

Für die einzelnen Wohneinheiten wurden vom Hochkommissär der Vereinten Nationen Ungarnflüchtlinge als Mieter namhaft gemacht, mit denen die "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." Mietverträge abgeschlossen hat, und in deren Zusammenhang diese Mieter nachstehende Wohneinheiten und Außenflächen in ihre Nutzung übernommen haben. Siehe auch beiliegenden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Aufteilungsplan des Dipl. Ing. Helmuth Mang, GZl. 561/79-I vom 20.11.1979.

- ✓ 1. Brandt, Wohneinheit Franz Liszt-Straße 3/1
Teilfläche 22 von 235 m²
Anteil Haus 50 m², Anteil Weg 12 m² - zusammen 297 m²
- ✓ 2. Nemethi, Franz Liszt-Straße 3/2
Teilfläche 21 von 126 m²
Anteil Haus 46 m², Anteil Weg 12 m² - zusammen 184 m²



✓ 3. Vyhnalik, Franz Liszt-Straße 1/3
Teilfläche 20 von 126 m²
Anteil Haus 45 m², Anteil Weg 12 m² und
Teilfläche 23 von 99 m² - zusammen 188 m²

— 4. Sokic, Franz Liszt-Straße 1/4
Teilfläche 19 von 229 m²
Anteil Haus 46 m², Anteil Weg 12 m² - zusammen 287 m²

✓ 5. Tamas, Franz Liszt-Straße 5/5
Teilfläche 18 von 289 m²
Anteil Haus 46 m², Anteil Weg -- - zusammen 335 m²

✓ 6. Wallner, Franz Liszt-Straße 5/6
Teilfläche 17 von 200 m²
Anteil Haus 46 m², Anteil Weg -- - zusammen 246 m²

✓ 7. Jarmy-Amelin, Franz Liszt-Straße 7/7
Teilfläche 16 von 191 m²
Anteil Haus 46 m², Anteil Weg -- - zusammen 237 m²

✓ 8. Fabian, Franz Liszt-Straße 7/8
Teilfläche 15 von 280 m²
Anteil Haus 46 m², Anteil Weg -- - zusammen 326 m²

✓ 9. Varga, Franz Liszt-Straße 11/9
Teilfläche 14 von 157 m²
Anteil Haus 51 m², Anteil Weg 12 m² - zusammen 220 m²

✓ 10. Eltz, Franz Liszt-Straße 11/10
Teilfläche 13 von 98 m²
Anteil Haus 46 m², Anteil Weg 12 m² - zusammen 156 m²

- ✓ 11. Reinitz, Franz Liszt-Straße 9/11
Teilfläche 12 von 99 m²
Anteil Haus 45 m², Anteil Weg 12 m² - zusammen 156 m²
- ✓ 12. Hodosi, Franz Liszt-Straße 9/12
Teilfläche 11 von 141 m²
Anteil Haus 46 m², Anteil Weg 12 m² - zusammen 199 m²
- ✓ 13. Bekesi, Franz Liszt-Straße 13/14
Teilfläche 9 von 168 m²
Anteil Haus 46 m², Anteil Weg -- - zusammen 214 m²
- ✓ 14. Fazekas, Franz Liszt-Straße 15/15
Teilfläche 8 von 163 m²
Anteil Haus 44 m², Anteil Weg -- - zusammen 207 m²
- ✓ 15. Gyeczek, Franz Liszt-Straße 15/16
Teilfläche 7 von 243 m²
Anteil Haus 47 m², Anteil Weg -- - zusammen 290 m²
- ✓ 16. Hodosi jun., Franz Liszt-Straße 19/III
Teilfläche 6 von 196 m²
Anteil Haus 36 m², Anteil Weg 7 m² - zusammen 239 m²
- ✓ 17. Vass, Franz Liszt-Straße 19/IV
Teilfläche 5 von 114 m²
Anteil Haus 36 m², Anteil Weg 7 m² - zusammen 157 m²
- ✓ 18. Libardi, Franz Liszt-Straße 17/V
Teilfläche 4 von 116 m²
Anteil Haus 36 m², Anteil Weg 7 m² - zusammen 159 m²

- ✓ 19. Nagy, Franz Liszt-Straße 17/VI
Teilfläche 3 von 156 m²
Anteil Haus 36 m², Anteil Weg 7 m² - zusammen 199 m²
- ✓ 20. Triznyai, Franz Liszt-Straße 21/I
Teilfläche 2 von 158 m²
Anteil Haus 37 m², Anteil Weg 7 m² - zusammen 202 m²
21. Neubauer, Franz Liszt-Straße 21/II
Teilfläche 1 von 146 m²
Anteil Haus 36 m², Anteil Weg 7 m² - zusammen 189 m²

In der Folge haben die Mieter dieser Anlage - mit Zustimmung der "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." als Liegenschaftseigentümer - bei den von ihnen genutzten Häusern im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko durch Eigenleistungen verschiedene Um-, Zu- und Anbauten und Verbesserungen gemacht, wofür die Marktgemeinde Hinterbrühl die erforderlichen Genehmigungen erteilt hat.

In den letzten Jahren sind die Mieter dieser Ungarnsiedlung an die "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." mit dem Wunsche herangetreten, die bestehenden Mietverhältnisse in ein Eigentumsverhältnis umzuwandeln, was nach den technischen Gegebenheiten nur durch die Begründung von Wohnungseigentum möglich ist.

Das Wohnungswerk konnte diesem Wunsche nur dann entsprechen, wenn die Mieter bereit sind, über die

Selbstkosten der Wohneinheiten hinaus der Gesellschaft die Grundkosten anteilmäßig zu bezahlen. Darüber wurde mit 21 der 22 Mieter volle Einigung erzielt. Auf dieser Grundlage wurde nach den rechtlichen Gegebenheiten mit diesen 21 Mietern die Verschaffung von Wohnungseigentum und der Mitübernahme der Wohneinheit Franz Liszt-Straße 13/13, des nicht kaufwilligen Mieters Istvan Bors, als allgemeinen Teil an der gesamten Wohnanlage EZ 496 KG Hinterbrühl mittels Vorverträgen vereinbart.

Die Käufer bestätigen hiemit nochmals, das Mietverhältnis zwischen der "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." und Istvan Bors betreffend der Wohnung Franz Liszt-Straße 13/13 vollinhaltlich zu kennen und verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger zu ungeteilter Hand die "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." im Falle der Inanspruchnahme in Bezug auf diese Wohneinheit in vollem Umfange schad- und klaglos zu halten.

Auf dieser Basis wurden mit den kaufwilligen Mietern Vorverträge abgeschlossen, in denen beim Kaufgegenstand nicht nur die bisher von den Mietern genutzte Wohneinheit, sondern auch unter Hinweis auf den Teilungsplan Ing. Mang, GZl. 561/79-I vom 20.11.1979, die von den Mietern ausschließlich mitgenutzten Teilflächen erfaßt sind.



III.

Die Käufer, vertreten durch Laszlo Fazekas, haben Herrn Dipl. Ing. Julius Oherr, 2340 Mödling, Dr. Gohren-Gasse 6, mit der Erstellung des Gutachtens zur Feststellung der Nutzwerte über die vertragsgegenständliche Wohnanlage beauftragt.

Gutachten GZl.SV-001/80 vom 2.12.1980, ergänzt 31.12.1980.

In diesem Gutachten wurden lediglich die Nutzwerte der Wohnungen gemäß § 5 Abs. 1 WEG 1975 festgestellt, nicht jedoch die von den Mietern bisher genutzten selbständigen und in den Vorverträgen festgehaltenen Außenflächen.

Die Käufer nehmen hiemit ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis, daß der Kaufsgegenstand aus dem Vorvertrag gegenüber dem Gutachten, das die Grundlage der Nutzwertfestsetzung im Beschluß 3 Nr 9/81-4 des Bezirksgerichtes Mödling bildet, durch das Nichterfassen der Außenflächen eine Einschränkung erfährt, wofür die "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." als Verkäuferin in keiner Weise die Verantwortung trägt.

Die Käufer sind sich jedoch darüber einig, daß jeder von ihnen diese Außenflächen in der bisherigen Weise nutzen kann und anerkennen für sich und ihre Rechtsnachfolger wechselseitig und uneingeschränkt dieses Recht. Sie verpflichten sich über jederzeitiges Verlangen eines oder mehrerer Wohnungseigentümer einer Änderung der Nutzwerte zur entsprechenden Erfassung

dieser Außenflächen im Wohnungseigentum ohne geldwerte Gegenleistung zuzustimmen und die erforderlichen Eingaben und Urkunden unverzüglich und ordnungsgemäß zu unterfertigen.

IV.

Unter Hinweis auf die Vorverträge, den Aufteilungsplan Dipl. Ing. Manc, GZl. 561/79-I vom 20.11.1979, das Gutachten des Dipl. Ing. Julius Oherr, GZl. SV-001/80 vom 2.12.1980, ergänzt 31.12.1980, und den Beschluß des Bezirksgerichtes Mödling vom 10.3./14.4.1981 3 Mc 9/81-4 verkauft und übergibt die "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." aus ihrer Liegenschaft in EZ 496 KG Hinterbrühl an die in der Tabelle Punkt XIV dieses Vertrages in Spalte 1 bezeichneten Personen - im folgenden Käufer genannt - die in Spalte 2 bezeichneten Liegenschaftsanteile, und die Käufer kaufen und übernehmen diese Anteile mit allen Rechten und Befugnissen, mit denen die Verkäuferin diese Anteile bisher besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um die in Spalte 3 angeführten einvernehmlichen Kaufpreise.

V.

Die in Spalte 3 der Tabelle angeführten Kaufpreise wurden bereits bezahlt, worüber die Verkäuferin hiemit quittiert. Mit diesen Kaufpreisen wurden auch die

Grundanteile und die Vertragserrichtungskosten abgegolten.

VI.

Die Übergabe und Übernahme der mietgegenständlichen Wohneinheit in den physischen Besitz und Genuß der Käufer ist bereits erfolgt. Hinsichtlich der allgemeinen Teile und insbesondere auch der Wohneinheit 13/13 erfolgt die Übergabe und Übernahme auf die Käufer mit Unterfertigung dieses Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages.

Damit sind Besitz und Genuß, Waq und Gefahr am gesamten Vertragsgegenstand auf die Käufer übergegangen. Die Verkäuferin haftet weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für eine bestimmte Eignung des Vertragsgegenstandes. Soweit nicht gleichzeitig mit diesem Vertrag ein vom Käufer aufgenommenes Darlehen bei der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich auf seine Anteile zu verbüchern ist, leistet die Verkäuferin Gewähr für eine geldlastenfreie Übergabe.

Im Hinblick auf die für die von der "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." errichteten Wohneinheiten gegebene Benützungsbewilligung vom 17.5. 1961 haftet die Verkäuferin weder für einen bestimmten Bauzustand noch für geheime Mängel des Vertragsgegenstandes.

VII.

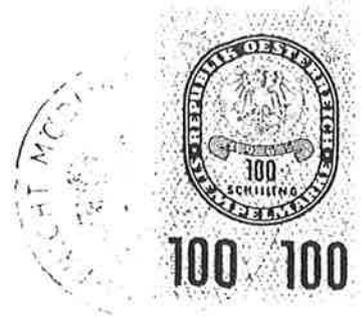
Die Käufer bestätigen hiemit, das bestehende Mietverhältnis "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." mit Herrn Istvan Borsch betreffend die Wohnung Franz Liszt-Straße 13/13 vollinhaltlich zu kennen. Die Käufer erwerben mit diesem Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag die mietgegenständliche Wohnung Franz Liszt-Straße 13/13 als allgemeinen Teil. Sie treten hiemit als Wohnungseigentümer dieser Wohnanlage zur gesamten Hand für sich und ihre Rechtsnachfolger in die diesbezüglich bestehenden (Wohneinheit Franz Liszt-Straße 13/13) Rechte und Pflichten ein. Sie übernehmen hiemit solidarisch insbesondere die Verpflichtung, bei allfälligen Ansprüchen aus diesem Rechtsverhältnis, gleich welchen Titel es haben mag, die "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." in vollem Umfange schad- und klaglos zu halten.

VIII.

Die Käufer kaufen die kaufgegenständlichen Liegenschaftsanteile, um Wohnungseigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 zu begründen.

IX.

Die in der Tabelle angeführten Nutzwerte wurden im Beschluß des Bezirksgerichtes Mödling vom 10.3./14.4. 1981 3 Nc 9/81-4 aufgrund des Gutachtens Dipl. Ing.



Julius Oherr vom 2.12.1980, ergänzt 31.12.1980, GZl.
SV-001/80, festgesetzt.

X.

Alle Vertragsparteien stellen fest, daß die in der Tabelle in Spalte 2 angeführten Mindestanteile dem Verhältnis des Nutzwertes der im Wohnungseigentum stehenden Wohnung oder sonstigen Räumlichkeit zur Summe der Nutzwerte aller Wohnungen oder sonstigen Räumlichkeiten auf dieser Liegenschaft entsprechen.

XI.

Im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 räumen sich die Vertragsparteien das Wohnungseigentumsrecht, das ist das Recht, eine selbständige Wohnung oder eine sonstige Räumlichkeit ausschließlich zu nutzen und hierüber allein zu verfügen, ein.

XII.

Sämtliche Käufer erklären an Fides Statt, österreichische Staatsbürger zu sein. Darüber hinaus bestätigen sie, die vertragsgegenständlichen Wohnungen als ständigen und ordentlichen Wohnsitz zu benutzen.

Die Käufer beauftragen die "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m.b.H." zur Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages.

Sie verpflichten sich, sämtliche damit zusammenhängende Gebühren, Stempel und Steuern jeder Art zu übernehmen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung gehen zu Lasten der Käufer.

Die Käufer erwerben die Grundstücksanteile mit Wohnungseigentum verbunden und machen hiefür die Befreiung von der Grunderwerbssteuer gem. § 4 (1) GRESTG. geltend.

XIII.

In Durchführung dieses Vertrages übernehmen die Käufer die Verwaltung ihrer Anlage in ihre Obhut.

XIV.

Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Die Käufer verpflichten sich, alle mit diesem Vertrag übernommenen Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes

Mödling vereinbart.

XV.

Dieser Vertrag ist von sämtlichen Vertragsteilen be-
glaubigt zu unterfertigen. Das Original verbleibt bei
der Urkundensammlung des Bezirksgerichtes Mödling.
Sämtliche Vertragsteile erhalten hievon eine Fotokopie.

XVI.

Die im Hause Franz Liszt-Straße 13/13 befindliche
Wohnung ist allgemeiner Teil dieser Liegenschaft
und bildet im Verhältnis der Mindestanteile ein
gemeinsames Eigentum aller Käufer. Für diese Wohn-
einheit wurde kein Nutzwert festgesetzt.

XVII.

Die Vertragsteile erteilen somit ihre ausdrückliche
Einwilligung, daß aufgrund dieses Kauf- und Wohnungs-
eigentumsvertrages und unter Hinweis auf den Be-
schluß des Bezirksgerichtes Mödling vom 10.3./14.4.1981
3 Nr. 9/81-4 und des Aufteilungsplanes des Dipl.Ing.
Mang vom 20.11.1979, GZl. 561/79-I auch über einseitig-
es Ansuchen der "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Ge-
sellschaft m.b.H." ob der Liegenschaft EZ 496 KG

Hinterbrühl, Franz Liszt-Straße 1-21, das Eigentumsrecht für die in Punkt XIX Spalte 1 der Tabelle genannten Käufer zu den in Spalte 2 genannten Anteilen einverleibt werde.

XVIII.

Sämtliche Vertragsparteien geben hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, daß ob der Liegenschaft EZ 496 KG Hinterbrühl bei den in Punkt XIX in Spalte 2 der Tabelle genannten Anteilen das Wohnungseigentum an den in den Spalten 4 und 7 bezeichneten Wohnungen einverleibt werde.

XIX.

1	2	3	4	5	6	7
Name	Anteile in 1285steln	Kaufpreis in Schilling	HausNr. TürNr.	Nutz- fläche	Nutz- wert	Gegenstan- des WEG.
1. Friedrich BRANTT geb. 5.12.1915	72	196.474,11	3/1	71,82	72	Lagerr, Ab- 2 Dielen, WC, Küche Wohnz, 3 Z
2.a) György NEMETHI geb. 14.1.1923 zur Hälfte	79	186.977,48	3/2	78,83	79	Vorr, Abst Eßz, 2 Di Bad + WC, Wohnz, 3 Z
b) Judith NEMETHI geb. 8.9.1928 zur Hälfte						
gem. § 12 Abs. 1 WEG diese Anteile verbunden						



100 100

- 17 -

1	2	3	4	5	6	7
Name	Anteile in 1285steln	Kaufpreis in Schilling	HausNr. TürNr.	Nutz- fläche	Nutz- wert	Gegenstand des WEG
3. Friedrich WENNALIK Geb. 28.4.1925	93	195.624,84	1/3	93,22	93	AbstR, 2 Dielen Bad + WC, Küche Wohnz, 3 Zimmer Garage und -gebäude
4.a) Niko SOKIC geb. 18.9.1941 zur Hälfte b) Natalija SOKIC geb. 14.5.1930 zur Hälfte gem. § 12 Abs. 1 WEG diese Anteile verbunden	66	195.624,84	1/4	66,03	66	AbstR, Diele + Wohnz, Bad + WC Küche, Diele 3 Zimmer
5. Lajos TAMAS geb. 30.7.1958	66	199.701,28	5/5	66,20	66	AbstR, 2 Dielen Bad + WC, Wohnz + Küche, 3 Zimmer
6. Katalin WALLNER geb. 27.5.1950	66	192.142,88	5/6	66,03	66	AbstR, Diele + Wohnz, Bad + WC Küche, Diele, 3 Zimmer
7. Tihamer JARMY-AMFLIN geb. 10.9.1923	66	191.378,56	7/7	66,20	66	AbstR, 2 Dielen, Bad + WC, Küche Wohnz, 3 Zimmer
8. Alexander FARIAN geb. 2.7.1932	76	198.936,95	7/8	75,60	76	AbstR, 2 Dielen, Bad + WC, Küche Wohnz, 4 Zimmer KFZ-Abstellpl.

1	2	3	4	5	6	7
Name	Anteile in 1285steln	Kaufpreis in Schilling	HausNr. TürNr.	Nutz- fläche	Nutz- wert	Gegenst des WEG
9.a) Anton VARGA geb. 17.3.1939 zur Hälfte	67	189.934,81	11/9	66,81	67	Windfar 2 Diele WC, Küc Wohnz,
b) Friederike VARGA geb. 6.9.1935 zur Hälfte gem. § 12 Abs. 1 WEG diese Anteile verbunden						
10. Johanna ELTZ geb. 11.6.1923	66	184.499,57	11/10	65,85	66	AbstR, 2 Bad + 1 Wohnz, 3
11. Anna REINITZ geb. 21.4.1926	67	184.499,57	9/11	66,60	67	Windfar 2 Diele WC, Küc Wohnz, 3
12.a) Janos HODOSI geb. 28.5.1931 zur Hälfte	67	188.151,37	9/12	66,60	67	Windfar 2 Diele WC, Küc Wohnz, 3
b) Rosalia HODOSI geb. 2.10.1925 zur Hälfte gem. § 12 Abs. 1 WEG diese Anteile verbunden						

and
3.

ng, Abst
en, Bad
che,
3 Zimm

2 Diel
WC, Küch
3 Zimm

ng, Abst
en, Bad
che,
3 Zimm

ng, Abst
en, Bad
che,
3 Zimm

1	2	3	4	5	6	7
Name	Anteile in 1285steln	Kaufpreis in Schilling	HausNr. TürNr.	Nutz- fläche	Nutz- wert	Gegenstand des WEG
13.a) Sandor BEKESI geb. 17.2.1933 zur Hälfte	75	189.425,26	13/14	74,77	75	Windfang, AbstR, Diele + Wohnz, Bad + WC, Küche, Veranda Diele, 3 Zimmer
b) Rosalia BEKESI geb. 19.7.1933 zur Hälfte						
gem. § 12 Abs. 1 WEG diese Anteile verbunden						
14.a) Laszlo FAZEKAS geb. 8.8.1940 zur Hälfte	90	188.830,78	15/15	90,26	90	Windfang, AbstR, 2 Dielen, Bad + WC, Küche, Wohnz, 4 Zimmer
b) Heidemarie FAZEKAS geb. 23.5.1942 zur Hälfte						
gem. § 12 Abs. 1 WEG diese Anteile verbunden						
15.a) <i>Rogge</i> Gustav GYECZEK geb. 9.5.1935 zur Hälfte	77	195.879,63	15/16	76,72	77	AbstR, 2 Dielen Bad + WC, Küche, Wohnz, Veranda 3 Zimmer
b) Magdalena GYECZEK geb. 23.8.1934 zur Hälfte						
gem. § 12 Abs. 1 WEG diese Anteile verbunden						

1	2	3	4	5	6	7
Name	Anteile in 1285steln	Kaufpreis in Schilling	HausNr. TürNr.	Nutz- fläche	Nutz- wert	Gegensta- des WEG.
16. Janos FODOSI jun. geb. 11.9.1955	30	99.575,38	19/III	29,76	30	Vorr, Bad Wohnz + I nische, 1
17. Maria VASS geb. 29.10.1947	42	92.611,46	19/IV	42,10	42	Vorr, Bad Wohnz, Ki Gartenzir
18. Elisabeth LJPARDI geb. 20.3.1952	30	92.781,30	17/V	29,76	30	Vorr, Bad Wohnz + I nische, 1
19. Piroska NAGY geb. 1.12.1933	30	96.178,33	17/VI	29,76	30	Vorr, Bad Wohnz + K nische, 1
20.a) Josef TRIZNYAI geb. 18.7.1935 zur Hälfte b) Mathild TRIZNYAI geb. 22.4.1951 zur Hälfte gem. § 12 Abs. 1 WEG diese Anteile verbunden	30	96.433,12	21/I	29,76	30	Vorr, Bad Wohnz + K nische, 1
21. Juliane NEUBAUER geb. 9.5.1950	30	95.329,09	21/II	29,76	30	Vorr, Bad Wohnz + K nische, 1

Urkunden dessen die Fertigung

Die Berichtigung der Vornamen der Ehegatten Triznyai in Jozsef und Matild wird vermerkt.



100 100

G 22 631-59

GEMEINNÜTZIGES WOHNUMWERK
Gesellschaft m. b. H.

Handwritten signature

Die Echtheit der Unterschriften der Herren Dr. Otto Gasser als Geschäftsführer und 2. Bmst. Ing. Franz Vorhausberger als Prokurist der "Gemeinnütziges Wohnungswerk, Gesellschaft m. b. H.", 6020 Innsbruck, Innrain 35, wird bestätigt. Urkunde aus 2 Bogen bestehend, mit S. gestempelt.

Geschäftsstelle des Bezirksgerichtes
Innsbruck, am 19. 11. 1919



Handwritten signature